

**Amtliche Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung  
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Zentraldezernat, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, vom 07.11.2019 (Az.: G50/2018/001 a) – MHKW und G50/2018/001 b) – KVA).

Die Firma EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH, Ahrensburger Weg 4, 22145 Stapelfeld, hat mit Datum vom 19.06.2019, eingegangen am 21.06.2019, zuletzt ergänzt am 08.07.2019, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zwei Genehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Beabsichtigt ist:

- a) die Errichtung und der Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle – Durchsatz max. 49,5 t/h Abfalleinsatz (Az.: G50/2018/001a). Als Nebeneinrichtung ist eine Abfallannahme und Inputlagerung geplant;
- b) die Errichtung und der Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage für max. 13,9 t/h Abfalleinsatz (Klärschlamm mit 40 % Trockensubstanz) (Az.: G50/2018/001b). Als Nebeneinrichtung sind eine Klärschlamm Lagerung und eine Klärschlamm Trocknung vorgesehen.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden:

22145 Stapelfeld, Ahrensburger Weg 4, Gemarkung Stapelfeld, Flur 2, Flurstück 105.

Gegen das geplante Vorhaben sind insgesamt 582 Einwendungsschreiben von 612 natürlichen/juristischen Personen erhoben worden, wovon 567 Einwendungen (inkl. von zwei Verbänden) fristgerecht und 45 Einwendungen verspätet eingegangen sind.

**Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Zentraldezernat hat gemäß §§ 12 Abs. 1 Satz 5, § 17 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der für**

**Dienstag, den 10.12.2019 ab 10.00 Uhr**

**geplante Erörterungstermin (entgegen der Bekanntmachung vom 22.07.2019) in der Mehrzweckhalle Elmenhorst, Bundesstraße 27, 21493 Elmenhorst durchgeführt wird.**

Falls es erforderlich werden sollte, wird der Erörterungstermin an den folgenden Arbeitstagen (Mittwoch, den 11.12.2019 und Donnerstag, den 12.12.2019) am selben Ort fortgesetzt. Außerdem kann der Erörterungstermin verlegt werden, wenn dies im Hinblick auf dessen zweckgerichtete Durchführung erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin öffentlich ist. Die Öffentlichkeit kann im Einzelfall aus besonderen Gründen ausgeschlossen werden.